Reiterverein „Nethegau“ e.V.
Pahenwinkel 26 · 33034 Brakel
info@reiterverein-nethegau.de · reiterverein-nethegau.de

Anlage 3 – Terminwechsel

Verlegung eines Unterrichtsplatzes auf einen anderen Wochentag und/oder eine andere Uhrzeit · gemäß § 1 Abs. 4 und 5 sowie § 10 Abs. 1 des Reitunterrichtsvertrags

Hinweis zur Abgabe

Dieses Formular ist vor dem gewünschten Terminwechsel ausgefüllt beim Verein einzureichen. Der bisherige Unterrichtsplatz muss dafür nicht gekündigt werden. Soll sich zugleich die Unterrichtsform oder die Pferdenutzung ändern, ist zusätzlich die Anlage 2 einzureichen.

Name des Reitschülers	
Bisheriger Unterrichtsplatz (Wochentag & Uhrzeit)	
Unterrichtsform & Pferdenutzung (bleibt unverändert)	
Gewünschter neuer Wochentag & Uhrzeit	
Alternativ möglicher Termin (optional)	
Gewünscht ab	

Bestätigung durch den Verein

Ergebnis	☐ Terminwechsel bestätigt
	☐ Derzeit kein freier Platz – bisheriger Termin bleibt bestehen
Neuer Unterrichtsplatz (Wochentag & Uhrzeit)	
Gültig ab (Wechseldatum)	
Name des Ausbilders	

Bedingungen des Terminwechsels

Ein Anspruch auf einen bestimmten Wochentag, eine bestimmte Uhrzeit oder Gruppe besteht nicht. Der Wechsel erfolgt nach Verfügbarkeit freier Plätze und wird erst mit der Bestätigung des Vereins in Textform wirksam (§ 1 Abs. 5, § 10 Abs. 1). Bis dahin gilt der bisherige Termin unverändert fort.

Unterrichtsform, Pferdenutzung und Gebühr je Unterrichtseinheit bleiben unverändert. Im Wechselmonat werden die bis zum Wechseldatum am bisherigen Termin und die ab dem Wechseldatum am neuen Termin erteilten Einheiten abgerechnet (§ 1 Abs. 3).

Der Terminwechsel ist keine Kündigung. Vertragslaufzeit und Kündigungsfristen (§ 6) sowie eine laufende Mindestbuchung eines Schulpferdes (Anlage 2) bleiben unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Reitunterrichtsvertrags unverändert fort.

Ort, Datum

Unterschrift Reitschüler / Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum

Bestätigung Reiterverein / Ausbilder